

AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 10. Oktober 2012 Nummer 37

Haushaltssatzung Abwasserzweckverband Obere Werntalgemeinden (Lkr. Schweinfurt und Lkr. Bad Kissingen) für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1, Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Abwasserzweckverband folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 6.611.256 EUR
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 3.472.500 EUR
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.118.246 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.270.500 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Betriebskostenumlage wird auf 101.656 € festgesetzt und gemäß § 21 der Verbandssatzung auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

Die Investitionskostenumlage wird auf 222.998 € festgesetzt und gemäß § 21 der Verbandssatzung auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Poppenhausen, 04.10.2012
Abwasserzweckverband
Obere Werntalgemeinden
gez. Gube, Verbandsvorsitzende

II.

Die von der Verbandsversammlung am 19.07.2012 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2012 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 01.10.2012 hinsichtlich der Gesamtbeträge der Kredite und der Verpflichtungsermächtigungen rechtsaufsichtlich genehmigt.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes in Poppenhausen, Bergstr. 4, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Schweinfurt, 04.10.2012
Landratsamt Schweinfurt
gez. Schmitt

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt
Telefon (0 97 21) 55-0
Druck: Revista-Verlags GmbH
97421 Schweinfurt
Am Oberen Marienbach 2 1/2
Bezugspreis:
Jahreskosten 41,38 Euro

Ärztetafel

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:

Rettungsdienst 112
Feuerwehr 112

Ärztl. Bereitschaftsdienst:

Tel. 116 117

Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00
Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der
übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.
Kurzfristige Änderungen notfalldienst-
tuender Zahnärzte sind im Amtsblatt

nicht berücksichtigt.)
Im Internet unter: notdienst-zahn.de

Samstag/Sonntag, 13./14.10.12

Dr. Christine Diekmann-Kolbowski,
Elsa-Brändström-Str. 76, Schweinfurt,
Tel. 09721/3580

Gerolzhofen und Umgebung:

Samstag/Sonntag, 13./14.10.12

Dr. Manfred Greger,
Bgm.-Weigand-Str. 10, Gerolzhofen,
Tel. 09382/31131

**Apotheken - Schweinfurt Stadt:
Sonntags- und Nachtdienst der
Apotheken in der Woche
vom 13.10. - 19.10.2012**

am 13.10.

Westend-Apotheke, Luitpoldstr. 20

am 14.10.

Hubertus-Apotheke, Jägersbrunnen 4

am 15.10.

Gartenstadt-Apotheke,
Fritz-Soldmann-Str. 56

am 16.10.

Bären-Apotheke, Keßbergasse 14

am 17.10.

Olympia-Apotheke,
Wilh.-Leuschner-Str. 6

am 18.10.

Roßmarkt-Apotheke, Roßmarkt 1

am 19.10.

DocMorris-Apotheke, Keßbergasse 9

Gerolzhofen:

Notdienst von 08.00 – 08.00 Uhr

(Kurzfristige Änderungen sind möglich.
Bitte vergewissern Sie sich im Zweifels-
fall durch die Notdienstbeschilderung
Ihrer nächstgelegenen Apotheke, einen
Anruf bei der Rettungsleitstelle oder der
aufgeführten Apotheke, der örtlichen
Presse oder im Internet unter

www.aponet.de oder

www.apotheken.de

am 16.10.12 Stadt-Apotheke

am 18.10.12 Kronen-Apotheke